

# **1. Änderungssatzung der Gemeinde Altefähr zur Hauptsatzung vom 25. Februar 2015**

## **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04. April 2016 die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Altefähr zur Hauptsatzung vom 25.02.2015 erlassen:

## **Art. 1 Änderung des § 7 Abs. 3 Entschädigungen**

Der § 7 Abs.3 der Hauptsatzung der Gemeinde Altefähr vom 25.02.2015 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 30 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende und sie vertretende Personen erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 50 €.

## **Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altefähr, den 05.04.2016

  
Donig  
Bürgermeister